Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 214 (1935)

Artikel: Vom Wesen der Thurgauer in verschiedenen Jahrhunderten
Autor: Leisi, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374957

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Wesen der Thurgauer in verschiedenen Jahrhunderten.

Bekanntlich wird den Thurgauern im Volksmund ein gewisser, nicht eben ehrenvoller Charakterzug zugeschrieben, und über diesen Zug sind eine schöne Zahl guter und weniger guter Anekdoten im Umlauf. Für denjenigen, der vielleicht nicht wüßte, was für eine Eigentümlichkeit gemeint ist, sei hier ein solches Geschichtlein wiedergegeben.

Ein Thurgauer war in einen Verwaltungsrat gewählt worden und durfte am Schlusse eines guten Geschäftsjahres mit den Amtsgenossen an einem wohlbesetzten Essen teilnehmen. Von diesem Mahle machte er seiner Frau nachher zu Hause folgende Schilderung: „Denk, Marie, das war großartig! Es gab Horsd'oeuvres, Forellen, Braten, Torte, und zuletzt wurde ein Teller mit Geld herumgeboten, da habe ich auch noch zwei Franken erwischt."

Die Thurgauer pflegen derartige Schnaken, wenn sie lustig vorgetragen werden, mit Schmunzeln anzuhören. Denn noch nie hatten sie wegen der Thurgauer Witze im Geschäftsleben weniger Kredit, und wenn man der Sache wissenschaftlich zu Leibe gehen wollte, so könnte man durch einen Vergleich ihrer Kriminalfälle mit denen anderer Kantone nachweisen, daß sie auch nicht weniger Kredit verdienen. Ihre Staatsrechnung ist bekanntlich eine der solidesten in der ganzen Eidgenossenschaft. Dieser und jener Thurgauer besitzt sogar heimlich selber eine kleine Sammlung von Schnurren über seinen Heimatkanton und ist imstande, eine gute Thurgauer Anekdote mit einer noch bessern zu übertrumpfen.

Im übrigen ist der Thurgau nicht die einzige Gegend der Welt, deren Bewohner Neckereien vonseiten der lieben Nachbarn ausgesetzt sind. Man weiß ja, was sich die Berner alles gefallen lassen müssen. Auch hört man nunmehr bei uns allerhand olle Kamellen über den Geiz der Schotten, die in England schon lange Kurs hatten, aber erst seit wenigen Jahren bis zu uns vorgedrungen sind. Ob gerade diese Nachrede berechtigt ist, vermag ich nicht zu sagen; dagegen ist es nicht zu leugnen, daß die Berner Witze wirklich bestehende Eigentümlichkeiten des Berner Wesens grotesk widerspiegeln. Daß im Gegensatz dazu die Anspielungen der Thurgauer Witze grundlos sind, ist schon gesagt worden; nun soll noch von ihrer Entstehung die Rede sein.

Man nimmt gewöhnlich an, daß derartige Hänseleien in die alten Zeiten zurückgehen und sozusagen immer dagewesen seien. Das ist aber nachweislich bei den Thurgauer Witzen nicht der Fall. Denn nirgends erscheinen in der älteren Literatur Andeutungen auf das Vorhandensein von solchen Anekdoten oder auf die ihnen angeblich zu Grunde liegende Eigentümlichkeit der Thurgauer. Darstellungen des Thurgauer Charakters besitzen wir aus verschiedenen Jahrhunderten, und zwar sowohl von Bürgern der Landgrafschaft Thurgau, als von Nichtbürgern. So hat in der Zeit der Reformation der Bürgermeister Vadian von St. Gallen allerhand über seine Nachbarn geschrieben. Dann hat ein Stadtzürcher, Johann Konrad Fäsi, um 1755 in seiner Geschichte der Landgrafschaft Thurgau dem Charakter der Bevölkerung einen längern Abschnitt gewidmet. Und endlich hat dann Adam Pupikofer, der verdiente Geschichtschreiber, in seinem unschätzbaren Gemälde des Thurgaus 1837 ausführlich das Wesen seiner Landsleute dargestellt. Obwohl diese Schriftsteller unbedenklich allerhand Schattenseiten des Volkscharakters glauben hervorheben zu müssen, findet sich doch nirgends ein Hinweis auf die angebliche Unehrlichkeit der Thurgauer oder eine Rechtfertigung derselben gegenüber der üblen Meinung. Wir müssen daraus schließen, daß die Anekdoten erst später aufgekommen sind, zu der Zeit nämlich, als die Bewohner der verschiedenen Kantone infolge des Baues der Eisenbahnen häufiger zusammenkamen und öfter Gelegenheit hatten, Neckereien an den Mann zu bringen. Heute kommen, wie mir scheint, die schönsten Thurgauer Witze von Zürich her, und dort werden sie vermutlich auch größtenteils ausgeheckt.

Im Laufe der Jahrhunderte wechselten die Eigenschaften, die man den Thurgauern mit mehr oder weniger Recht zuschrieb. In rauhern Zeiten waren sie eifrige Reisläufer, die sich in den Burgunderkriegen, im Schwabenkrieg und in den lombardischen Feldzügen hervortaten. Deshalb warf man ihnen damals vor, daß sie zwar nicht arbeiteten, aber dennoch viel Geld verbrauchten. Nach Vadian galt zu seiner Zeit das despektierliche Sprüchlein: „Boch, Thurgöw, boch! Schaff ich nünt, so zeer ich doch!" Bochen bedeutet in der alten Sprache plündern, und zwar offenbar das Plündern der Söldner im fremden Kriegsdienst.

In spätern Jahrhunderten, aber immer noch unter der Herrschaft der Landvögte, war die Prozessiersucht der Thurgauer sprichwörtlich. Sie galten als „Tröler", die durchaus recht haben wollten, auch wenn sie ihr letztes Vermögen dabei zusetzen mußten. „Die überaus starke und beinahe allgemeine Neigung, recht zu haben, hat schon manchen seines gänzlichen Vermögens beraubt. Er hält sich für sehr glücklich, daß er seinen Streithandel von einem Richter zum andern ziehen kann. Hat er sich vorgenommen, über seinen Gegner Recht zu erhalten, so scheuet er gar keine Unkosten, er wird sehr sinnreich und listig, die Gesetz und Abschiede so vielfeltig zu trehen, bis sie ihm günstig scheinen. Er macht bisweilen mit Freuden und einem wohlgespickten Beutel die Reis von einem regierenden Kanton zu dem andern und haltet sich für gesegnet, wenn er endlich mit Hintansetzung seines Gewerbes und mit Aufopferung seines Vermögens die eingebildete Ehr des Siegers theuer genug errungen hat. Glücklich wäre diese Nation, wenn sie die natürlichen und bürgerlichen Vortheile, die sie in Ruhe genießen kann, mit Bescheidenheit gebrauchte, und die so heftige Begierd, recht zu haben, in ordentliche und gesetzte Schranken bringen könnte und wollte." So äußert sich Fäsi als jahrelanger Beobachter über diese Seite des thurgauischen Wesens.

Uebrigens begreift man diese getadelte Eigenschaft sehr gut, wenn man die damaligen Staatseinrichtungen kennt. Der eidgenössische Landvogt im Thurgau bezog keine feste Besoldung, sondern lebte von Sporteln, von Gebühren und Bußen. So hatte er selbstverständlich ein Interesse daran, daß möglichst zahlreiche Rechtshändel entstanden, und daß sie von den untern Instanzen vor sein Gericht gezogen wurden. Ebenso mußte es den Gerichtsherren im Lande herum daran gelegen sein, daß recht viele Streitigkeiten ausbrachen, und sie begünstigten geradezu ihre Entstehung. Bei einer solchen Gesinnung ist es auch nicht verwunderlich, daß manche Landvögte die Geschenke der Parteien gerne annahmen, sodaß eine völlige Verwirrung des Rechtsbegriffes entstehen mußte. Es gab in der ganzen alten Eidgenossenschaft nur eine Gegend, wo es in dieser Beziehung noch schlimmer stand als im Thurgau, nämlich im Tessin. Auch über diese Schwäche des thurgauischen Charakters bestanden einst sehr anschauliche Anekdoten. Da führte ein Thurgauer Bauer einen Prozeß vor dem Landvogt, und um ganz sicher recht zu bekommen, schenkte er dem Vogt einen fetten Ochsen. Allein der Gegner hatte gleichfalls den Einfall, dem Glück nachzuhelfen, und suchte den Richter durch einen Leinwandballen für sich zu gewinnen. Als nun die Gerichtsverhandlung stattfand, merkte der Spender des Ochsen bald, daß der Landvogt nicht durchwegs zu seinen Gunsten redete. Um ihn unauffällig an sein Geschenk zu erinnern, hustete er und sagte alsdann, wie wenn er über seinen Husten einen Scherz machen wollte: „Laubi, brüll!" Worauf der Gegner rief: „Er kann nicht, er hat ein Stück Leinwand zwischen den Zähnen!" Wie der Spruch des Landvogts nach diesen Zwischenfällen lautete, ist leider nicht überliefert.

Noch vor hundert Jahren klagte Pupikofer über die „Trölsucht" seiner Landsleute: „Diese Leidenschaft hat allerdings einen fruchtbaren Boden und von altersher treue Pflege im Thurgau gefunden." Heute wird man kaum mehr sagen, daß der Thurgauer besonders rechthaberisch und streitsüchtig sei; jedenfalls kennen die Rechtsanwälte dieses alte Laster hier nicht mehr. Dagegen hat sich aus der Zeit der Landvögte und ihrer habsüchtigen Justiz eine andere Erscheinung erhalten, nämlich eine gefühlsmäßige Abneigung des Oberthurgaus gegen den Hauptort Frauenfeld, den alten Sitz der Vögte. Obschon längst nicht mehr der Landvogt und die sog. Frauenfelder Aristokraten Gesetze geben und regieren, sondern die Vertreter des ganzen Kantons im Großen Rat und in der Regierung, hört man immer noch ganz unbegreifliche abschätzende Aeußerungen über die kleine Stadt an der Murg. Das sei hier einmal festgestellt, wobei wir hoffen, daß über hundert Jahre dieses Vorurteil ebenso gut verschwunden sein werde, wie heute schon die alte Neigung zum Prozessieren.

Von den Frauen der Landgrafschaft Thurgau vernimmt man allerhand Gutes. Schon Vadian tat über sie den Ausspruch: „Es hat vil Wyber und die wolgstältig. Je reucher das Gelend, je schöner die Wyber sind." Ob dieses Verhältnis zwischen Wohlgestalt der Weiber und Rauheit des Geländes noch heute besteht, möchte ich allerdings dahingestellt sein lassen. Fäsi will wissen, daß die Thurgauer, also auch die Frauen, wohl gewachsen und starke Leute seien. „Sie überlassen sich einem starken Hang zu einer vertrauten Freundschaft; unter sich selbst sind sie dienstfertig. In dem Umgang mit Frömden zeigen sie eine besondere Leutseligkeit, Gastgebheit und nicht geringe Höflichkeit. Mann- und Weibspersonen kleiden sich sehr gut, öfters über ihren Stand." Auch von diesen Eigenschaften dürften heute einige nicht mehr so stark in Erscheinung treten, nachdem die Gelegenheiten, „Gastgebheit" zu bezeugen, nur zu zahlreich geworden sind. Ein hübsches Sprüchlein über die thurgauische Hausfrau, das man heute noch hört, sei hier beigefügt: „Wer eine Thurgauerin geheiratet hat, ist nie ganz verloren." Es verspricht nicht gerade viel, prahlt nicht, ist aber doch ein guter Trost in schlechten Zeiten. Denn die Thurgauerin ist arbeitsam, eine richtige „Werkader", zuverlässig und anspruchslos, aber doch nicht ohne Gemüt und Humor.

Im allgemeinen lassen sich in der Gegenwart keine großen Unterschiede mehr zwischen den Thurgauern und den übrigen Eidgenossen erkennen. Das hängt mit dem ausgleichenden Verkehr der Neuzeit zusammen und namentlich mit dem Austausch der Bevölkerung, der bewirkt hat, daß heute nur noch etwa die Hälfte der Einwohner aus dem Kanton stammt, während die andere Hälfte von der übrigen Schweiz und vom Ausland geliefert worden ist. Wer die trotzdem noch vorhandenen ausgesprochen thurgauischen Eigenheiten kennen lernen will, der findet sie am besten in den Novellen von Huggenberger. Seine Menschen sind klug, berechnend, vorsichtig und sparsam; aber bisweilen schlägt halt doch das Herz dem Verstand ein Schnippchen. Für gewöhnlich sind sie nüchtern und trocken; aber von Zeit zu Zeit kommt doch etwas wie Sonntag, wie Poesie über ihr Leben. Daß die Thurgauer im ganzen wenig Phantasie besitzen, beweist die Tatsache, daß es außer den Ueberlieferungen von der steinernen Thurbrücke zu Bischofszell und von der heiligen Idda in ihrem Land nahezu keine Sagen gibt. Gewiß hat der Bewohner des Thurgaus nicht so viel schlagfertigen Mutterwitz wie der Appenzeller, und ist weniger beweglich als der Zürcher. Doch bedeuten derartige Unterschiede durchaus nicht immer Mängel, sondern sie können sich auch als Vorzüge auswirken. Das ergibt sich aus dem Ausspruch eines eidgenössischen Obersten, der in seinem Leben ständig mit Truppen aus allen Gegenden der Schweiz zusammengekommen ist. Sein Urteil lautet: „Ich schätze die Thurgauer Soldaten sehr und habe mit ihnen nur gute Erfahrungen gemacht. Sie halten Disziplin, auch in schwierigen Lagen; sie sind besonnen, aber nicht langsam, und anstellig, aber nicht vorlaut."

Ernst Leisi.